

Aufgabenübersicht Schwerbehindertenvertretung

Gesamtschwerbehindertenvertretung - GSBV -

1. Interessensvertretung und Beratung der Schwerbehinderten sowie von Behinderung bedrohte Menschen in Angelegenheiten, die den Geschäftsbereich mehrerer Dienststellen betreffen
2. Mitwirkung insbesondere bei Dienstvereinbarungen und ähnlichen Regelungen
3. Mitwirkung bei der behindertengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze

Schwerbehindertenvertretung Göttingen - SBV GÖ -

1. Förderung der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beim Arbeitgeber
2. Interessensvertretung und Beratung der Schwerbehinderten sowie von Behinderung bedrohte Menschen (u. a. auch bei Einstellungen, Versetzungen oder Kündigungen)
3. Sicherstellung der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeiter*innen im Arbeitsprozess unter Beachtung ihrer Situation und unter Ausschöpfung gesetzlicher und betrieblicher Möglichkeiten
4. Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und anderer Regelungen
5. Mitwirkung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz (z.B. bei Weiterbildungsmaßnahmen, gesundheitsbildenden oder -erhaltenden Maßnahmen)
6. Erörterung und Weiterleitung der Themen, die schwerbehinderte Kolleg*innen betreffen
7. Beantragung von Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeiter*innen
8. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden und Verhandlung dieser

Schwerbehindertenvertretung Osterode am Harz - SBV OHA -

1. Förderung der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beim Arbeitgeber
2. Interessensvertretung und Beratung der Schwerbehinderten sowie von Behinderung bedrohte Menschen (u.a. auch bei Einstellungen, Versetzungen oder Kündigungen)
3. Sicherstellung der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeiter*innen im Arbeitsprozess unter Beachtung ihrer Situation und unter Ausschöpfung gesetzlicher und betrieblicher Möglichkeiten
4. Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und anderer Regelungen
5. Mitwirkung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz (z.B. bei Weiterbildungsmaßnahmen, gesundheitsbildenden oder -erhaltenden Maßnahmen)
6. Erörterung und Weiterleitung der Themen, die schwerbehinderte Kolleg*innen betreffen
7. Beantragung von Maßnahmen zur Unterstützung schwerbehinderter Mitarbeiter*innen
8. Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden und Verhandlung dieser